

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Norbert Lohmann/Claudia Lucks/ Heike Chen
	Telefon (0202)	563 5465
	Fax (0202)	563 8539
	E-Mail	norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2249/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2003	Umweltausschuss	Beschlussempfehlung
04.12.2003	Finanzausschuss	Beschlussempfehlung
10.12.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
15.12.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 18.12.2002		

Grund der Vorlage

Anpassung der Gebühren für die Kanalisations- und Sammelgrubenentsorgung und die Entleerung der Grundstückskläranlagen (gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz)

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 18.12.2002 gemäß Anlage 1.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 3 und 4 werden zur Kenntnis genommen.

- Die aus der Gebührenkalkulation 2004 erkennbaren Abweichungen von den Haushaltsansätzen des Haushaltsplan-Entwurfs sind in die Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2004 und 2005 aufzunehmen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

1.) Zum Beschlussvorschlag Ziffer 1 (Satzungsänderung)

Durch die vorgeschlagene Änderung sollen

- a) die Gebühren für die Kanalisations- und Sammelgrubenentsorgung (§ 9 Abs. 1 bis 4) und
- b) die Gebühren für die Entleerung der Grundstückskläranlagen (§ 9 Abs. 5) nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 3 und 4) der Kostenentwicklung angepasst werden.

Zu a) Schmutz- und Regenwassergebührensätze

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 3.

Das durch Benutzungsgebühren zu deckende Volumen des Unterabschnitts 7000 – Stadtentwässerung - steigt gegenüber dem Vorjahr von 83,795 Mio. EUR auf 87,517 Mio. EUR (+ 4,44 %). Die Nachkalkulation für das Jahr 2002 hat eine Unterdeckung von rd. 2,334 Mio. EUR ergeben, deren Ausgleich aufgrund der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beim Schmutz- und Regenwasser berücksichtigt worden ist. Weiterhin sind aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16.12.2002 (Drs. VO/0899/02) in 2004 = 1 Mio. EUR aus dem Barwertvorteil des US-Lease des Kanalvermögens der Stadt Wuppertal beim Regenwasser zur Milderung der Gebührenbelastung eingesetzt worden (2003 = 3 Mio. EUR).

Gemäß Anlage 3.6 zur Gebührenkalkulation für die Kanalisations- und Sammelgrubenentsorgung entfallen 27,562 Mio. EUR auf Aufwendungen für Verbandsbeiträge und die Abwasserabgabe (+ 0,65 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW AG beigestellten Abwasseranlagen verringern sich auf 16,906 Mio. EUR (- 8,78 %) hauptsächlich aufgrund von Veränderungen bei der Verzinsung des Anlagekapitals. Das an die WSW AG gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung zu entrichtende Entgelt steigt von 39,912 Mio. EUR auf 42,859 Mio. EUR (+ 7,38 %).

Der Schmutzwassergebührensatz für Nichtmitglieder des Wupperverbandes erhöht sich im kommenden Jahr um 0,53 %; der verminderte Gebührensatz für Wupperverbandsmitglieder reduziert sich um 0,81 %.

Der Regenwassergebührensatz steigt um 10,81 % insbesondere aufgrund notwendiger Investitionen zur Sanierung und Erweiterung des städtischen Entwässerungsnetzes und einer gegenüber 2003 geringeren freiwilligen Leistung aus dem außerordentlichen Ertrag des Barwertvorteils aus dem US-Lease (siehe oben).

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte zeigt (Anlage 3.8), dass gegenüber dem Vorjahr die **Jahresgebühr** steigt bei einem mit

- 2 Personen bewohnten Reihenhaus um 12,34 EUR bzw. 6,17 EUR/Person (+ 3,7 %),
- 43 Personen bewohnten Hochhaus um 144,23 EUR bzw. 3,35 EUR/Person (+ 2,1 %),
- 3 Personen bewohnten Einfamilienhaus um 7,71 EUR bzw. 2,57 EUR/Person (+ 4,1 %),
- 7 Personen bewohnten Mehrfamilienhaus um 17,08 EUR bzw. 2,44 EUR/Person (+ 3,7 %).

Zu b) Gebühr für die Entleerung der Grundstückskläranlagen

Die Gebühr für die Entleerung der Grundstückskläranlagen erhöht sich im kommenden Jahr auf 42,93 EUR/m³ Schlammmenge (+ 3,22 %). (Anlage 4)

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2004.

2.) Zum Beschlussvorschlag Ziffer 2 (Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf)

Die Ansätze des Haushaltsplan-Entwurfs müssen durch Veränderungsnachweisung den aktuellen Werten der Gebührenkalkulation 2004 angepasst werden. Diese Werte sollen auch für das Haushaltsjahr 2005 in die Veränderungsnachweisung aufgenommen werden, da hierzu erst mit der Gebührenkalkulation 2005 realistische Zahlen vorliegen werden.

Anlagen

1. Satzungsänderung
2. Synopse
3. Gebührenbedarfsberechnung Kanalbenutzungsgebühren mit Anlagen 3.1 bis 3.8
4. Gebührenbedarfsberechnung Entleerung der Grundstückskläranlagen